

LARS DUIBJOHANN & SONJA LÜNNEMANN

# KENNLERNABEND DER SCHULPFLEGSCHAFT

Friedensschule Münster

# DAS WICHTIGSTE ZUERST

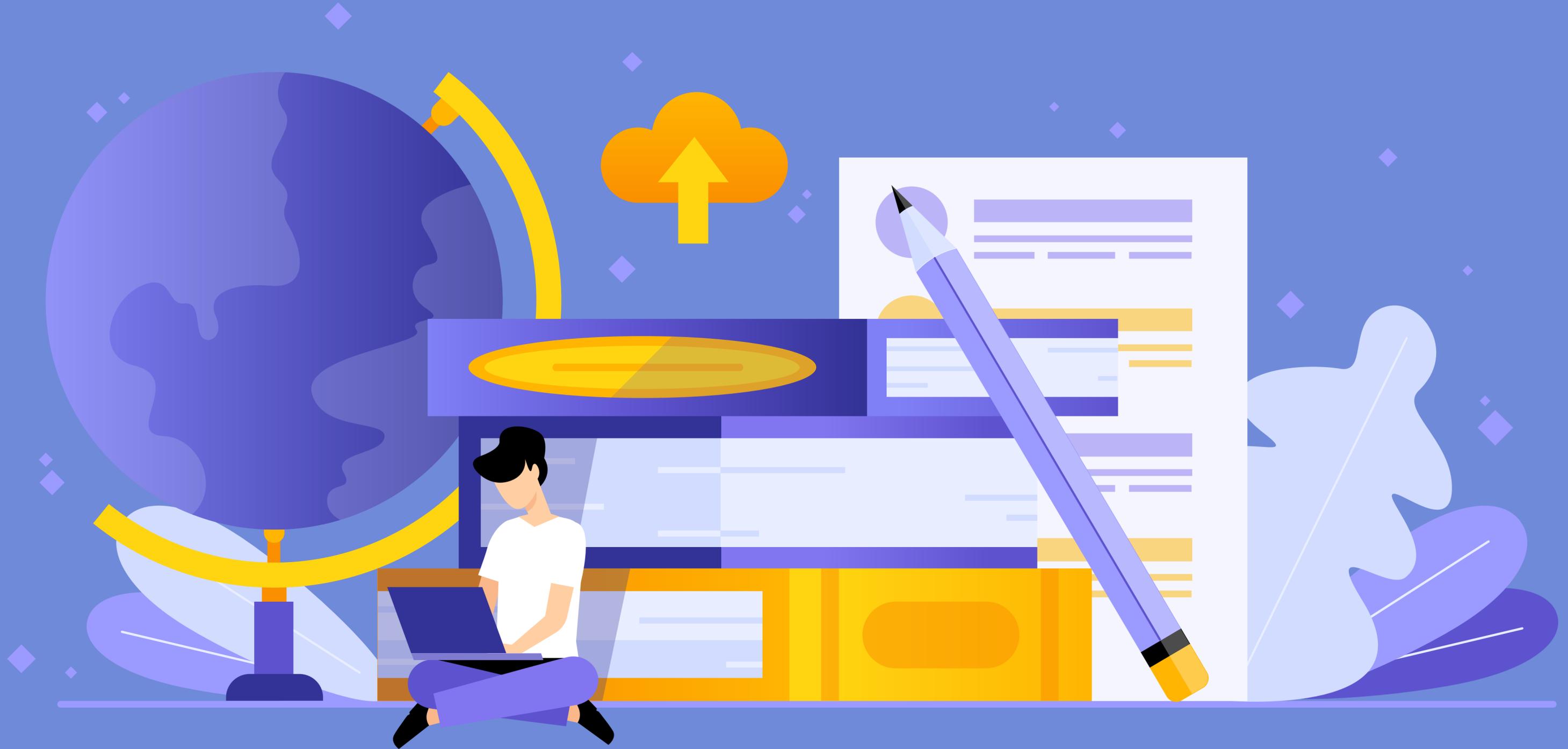
Schön, dass Ihr da seid!

 **Friedens-  
Schule**  
Münster

 Bischöfliche Gesamtschule  
mit gymnasialer Oberstufe



# UNSER AUFTRAG



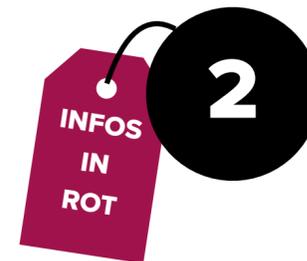
*„Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler wirken in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und fördern dadurch die Eigenverantwortung in der Schule. An der Gestaltung des Schulwesens wirken sie durch ihre Verbände ebenso wie durch die anderen am Schulwesen beteiligten Organisationen nach Maßgabe dieses Teils des Gesetzes mit.“*

**§62 (1) SCHULG**

# GREMIEN DER MITWIRKUNG



**Klassenpflegschaft / Jahrgangsstufenpflegschaft**



**Schulpflegschaft**



**Fachkonferenzen**

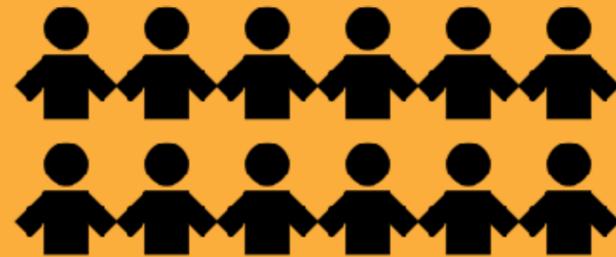


**Schulkonferenz**

# 1 KLASSENPFLEGSCHAFT



Kinder einer Klasse



Eltern dieser Kinder



Vorsitz und Stellvertretung

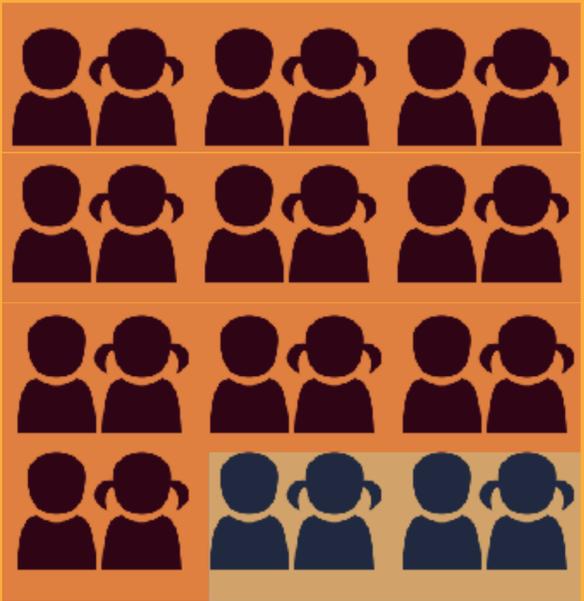
## 2 SCHULPFLEGSCHAFT



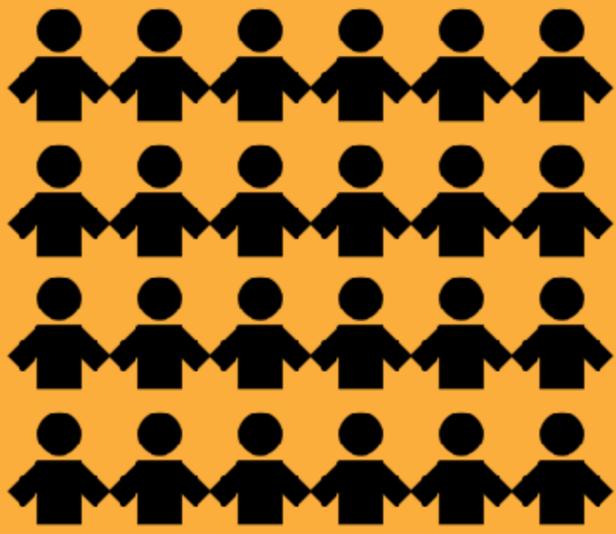
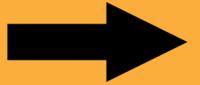
# 1

# JAHRGANGSSTUFENPFLEGSCHAFT

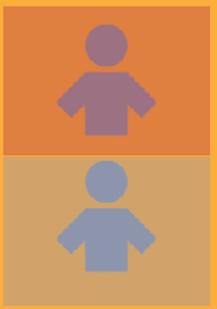
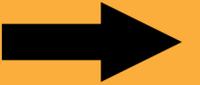
Wenn kein Klassenverband mehr besteht, z. B. in der Oberstufe



Jugendliche der Jahrgangsstufe



Eltern dieser Jugendlichen



je „angefangene“  
20 Schüler  
1 Vertreter

# 2

# SCHULPFLEGSCHAFT



1

# KLASSENPFLEGSCHAFT - AUFGABEN



Information und Austausch über  
Angelegenheiten der Schule,  
Unterricht und Erziehungsarbeit

zum Beispiel:

- Hausaufgaben
- Leistungsüberprüfung
- Schulveranstaltungen außerhalb der Schule
- Anregungen zur Einführung von Lernmitteln

1

# KLASSENPFLEGSCHAFT - SITZUNGEN



Treffen: mindestens 1x pro Jahr  
und weitere Termine nach Bedarf

1

# KLASSENPFLEGSCHAFT - WAS TUN?

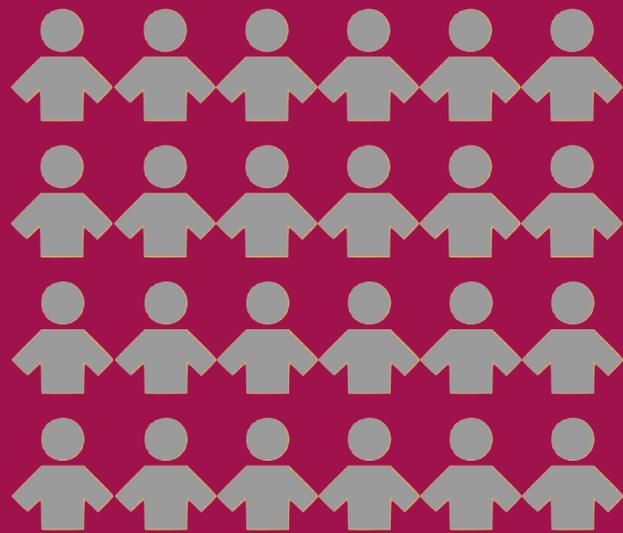


Unter der E-Mail Adresse  
[elternvertretung@friedensschule.de](mailto:elternvertretung@friedensschule.de)  
sind wir jederzeit für euch da!

Unser Tipp: die Oase kann beim  
Hausmeister für Zusammenkünfte der  
Klasse „gebucht“ werden.

2

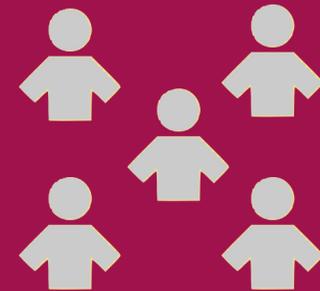
# SCHULPFLEGSCHAFT



Klassen- und  
Jahrgangsstufen-  
pflegschafts-  
vorsitzende



Vorsitz und  
Stellvertretung



Elternvertreter für  
die Schulkonferenz

4

SCHULKONFERENZ

Wahlberechtigt sind die  
Vorsitzenden.  
Stellvertreter können  
beratend an den Sitzungen  
teilnehmen.



TEILNEHMEN

2

# SCHULPFLEGSCHAFT - AUFGABEN



Vertretung der Interessen aller Eltern vor der Schulleitung und den anderen Gremien

zum Beispiel:

- Diskussion über Entscheidungen, die in der Schulkonferenz zu treffen sind
- Anträge an die Schulkonferenz
- Weitergabe von Informationen der Schulleitung an die Klassenpflegschaften

2

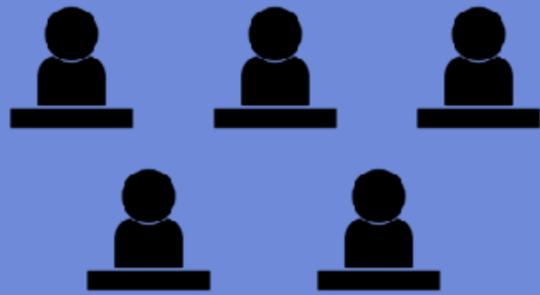
# SCHULPFLEGSCHAFT - SITZUNGEN



Treffen: mindestens 1x pro Jahr und weitere Termine nach Bedarf. An der Friedensschule finden in der Regel 3 Treffen statt.

3

# FACHKONFERENZEN



Alle Lehrer  
des Faches



unabhängig von der  
Klassenpflegschaft!

2 Eltern-  
vertreter



2 Schüler-  
vertreter



## Entscheidungen über das Fach

zum Beispiel:

- Grundsätze der methodischen und didaktischen Arbeit
- Vorschläge zu Lernmitteln, Lernzielen und Arbeitsplänen

**4**

# **SCHULKONFERENZ**

**Die Schulkonferenz ist das höchste  
Entscheidungsorgan der Schule!**

4

# SCHULKONFERENZ - ZUSAMMENSETZUNG



6 vom Schülerrat  
gewählte  
Schülervertreter



5 gewählte  
Elternvertreter +  
der Vorsitz der  
Schulpflegschaft



6 von der  
Lehrerkonferenz  
gewählte  
Lehrervertreter

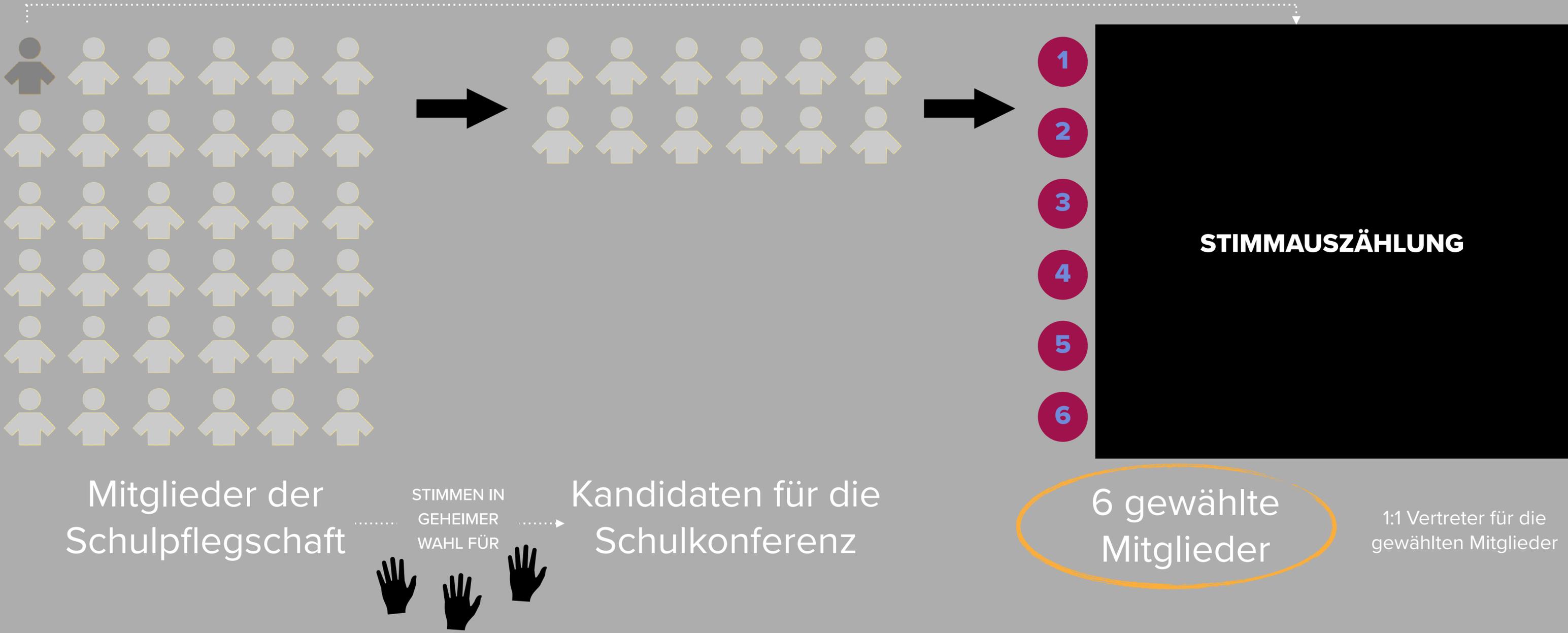
**VORSITZ**



Den Vorsitz führt der Schulleiter, aber ohne Stimmrecht.  
Nur bei Stimmengleichheit gibt das Votum des Schulleiters  
den Ausschlag.

# 4

# SCHULKONFERENZ - WAHLEN



4

# SCHULKONFERENZ - AUFGABEN



Alle grundsätzlichen  
Angelegenheiten der Schule

zum Beispiel:

- ─ Entscheidungen zum Schulprogramm
- ─ Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung
- ─ Festlegung von beweglichen Ferientagen
- ─ Erprobung und Einführung neuer  
Unterrichtsformen
- ─ Vermittlung bei Konflikten

4

# SCHULKONFERENZ - SITZUNGEN



Treffen: mindestens 1x pro Jahr  
und weitere Termine nach Bedarf

# GREMIEN DER MITWIRKUNG - FAZIT

- 1** Klassenpflegschaft / Jahrgangsstufenpflegschaft
- 2** Schulpflegschaft
- 3** Fachkonferenzen
- 4** Schulkonferenz

ALLE ELTERN

GEWÄHLTE ELTERNVERTRETER

GEWÄHLTE VERTRETER VON ELTERN, LEHRER  
UND SCHÜLERN

**WAS GIBT ES NOCH ZU WISSEN?**



# SITZUNGSARBEIT

## GRUNDSATZ

Einladungen erfolgen in Textform.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Auf Antrag kann dies jedoch möglich gemacht werden.

## IM AUßEN

Nach „außen“ wird die Friedensschule durch den Schulleiter vertreten.

Ein Schulpflegschaftsvorsitzender kann demnach im „Außen“ nicht für die Schule sprechen.

## HALTUNG

Es sollte es selbstverständlich sein, als Mandatsträger die Beschlüsse der Gremien zu vertreten und nicht persönliche Meinungen als „den Elternwillen“ vorzutragen.

# GREMIUMSARBEIT

## MEHRHEIT

Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Enthaltungen zählen nicht mit.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

## PROTOKOLL

Über jede Sitzung muss ein Protokoll geschrieben werden.

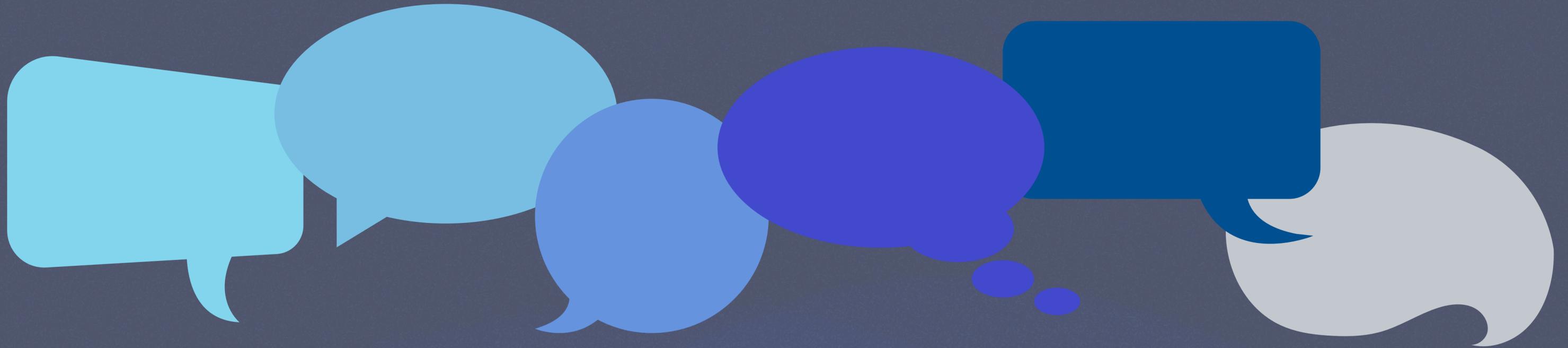
Es reicht den Wortlaut der Beschlüsse und die Stimmenmehrheit zu dokumentieren.

## NACHLESEN

Mehr zu all diesen Themen findet sich im Internet unter

[https://  
www.schulministerium.nrw/  
schule-bildung/  
schulleben/  
schulmitwirkung](https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/schulleben/schulmitwirkung)

**UND JETZT SEID IHR DRAN!**



# WIE WIRD GEWÄHLT?

## WAHL

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat.

Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl und bei erneuter Stimmengleichheit das Los.

## ZEITPUNKT

Die Wahlen in den Klassenpflegschaften sollten in den ersten drei Wochen nach Unterrichtsbeginn stattfinden.

Die Wahlen für die Schulpflegschaft in den ersten fünf Wochen.

## WAHLORDNUNG

Die Friedensschule richtet sich nach der Musterwahlordnung des Landes NRW.